Stadtverwaltung Roßlau

Der Bürgermeister

06862 Roßlau, 2008-02-19

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	**BV/0418/05-BM**
Einreicher:	Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Anw. Mitgl.	Stimmb. Mitgl.	§ 31	Für	Gegen	Enthal-tung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.06.2005						
Stadtrat	16.06.2005						

Titel:

Auskreisung der Stadt Roßlau (Elbe) aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Auskreisung der Stadt Roßlau (Elbe) aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst zu beantragen.

Begründung siehe Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Finanzierung:
Haushaltsstelle(n):

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:
Haushaltsstelle(n):

Grundlagen des Beschlusses:

1. Gesetzliche Grundlagen des Beschlusses:
   § 16 ff Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

2. Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:
   Bürgerentscheid über die Fusion der Städte Dessau und Roßlau (Elbe) am 20. März 2005

3. Vorliegende Gutachten und /oder Stellungnahmen:

4. Hinweise zur Veröffentlichung:
   im Amtsblatt

Für den Einreicher:

Klemens Koschig
Bürgermeister

Beschlossen durch den Stadtrat am:

Bestätigt:

Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Koschig
Bürgermeister

Anlage 1

Begründung

Gemeindegrenzen können durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde geändert werden. Wenn diese zugleich Kreisgrenzen sind, obliegt die Genehmigung der oberen Kommunalaufsichtsbehörde. Diese ist einzuholen, wenn der Fusionsvertrag zur Bildung der Stadt Dessau-Roßlau und damit der Änderung der Kreisgrenze von Anhalt-Zerbst von beiden Stadträten beschlossen ist.
Weiterhin bedarf es der Zustimmung des betroffenen Landkreises, der gem. § 11 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt zu hören ist. Ein vorgeschriebenes Prozedere gibt es dafür nicht.

Um nicht Zeit gegenüber dem angestrebten Fusionstermins 01.01.2006 zu verlieren, hat die Interfraktionelle Runde beider Stadträte am 24.05.2005 in Dessau einmütig empfohlen, parallel mit der Genehmigung des Fusionsvertrages auch schon die Auskreisung der Stadt Roßlau (Elbe) aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst zu beantragen.